Dezernat, Dienststelle VI/26

2438/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Kulturbauten	27.08.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	30.08.2012
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	03.09.2012
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	04.09.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012

Sanierung Bühnen Köln Barrierefreiheit

Mit der vorliegenden Mitteilung sollen die o. g. Gremien und Ausschüsse der Stadt Köln über den aktuellen Planungsstand der Barrierefreiheit beim Bauvorhaben "Sanierung Bühnen Köln" informiert werden.

Zur bisherigen Planung:

Im Bauvorhaben "Sanierung Bühnen Köln" wurde die Barrierefreiheit bereits in der Vorplanung berücksichtigt. Nach Rücksprache mit dem Bauaufsichtsamt wurde für die gutachterliche Begleitung dieses Themas der interne Gutachter der Gebäudewirtschaft in die laufenden Planungen eingebunden. Dieser begleitet bei der Gebäudewirtschaft im Rahmen der Qualitätssicherung alle genehmigungspflichtigen baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Ziel der Integration in die laufende Planung war die Erstellung eines "Barrierefreiheitskonzepts gem. § 55 BauO NRW", welches seitens der Bauaufsicht in dieser Form zum ersten Mal im Genehmigungsverfahren zum Bauvorhaben "Sanierung Bühnen Köln" gefordert wurde. Auf Wunsch der Bauaufsicht wurde zusätzlich als unabhängiger Gutachter auch ein externer Ingenieur eingebunden, um den Nachweis der umfassenden Barrierefreiheit von einem sachverständigen Dritten bestätigen zu lassen.

Das Barrierefreiheitskonzept gem. § 55 BauO NRW inkl. Anlagen wurde dem Rat der Stadt Köln im Rahmen der Baubeschlussfassung vorgelegt, es ist Teil der Baugenehmigung und dieser Mitteilung als Anlage 1.1 – 1.3 beigefügt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde das Konzept durch die Bauaufsicht geprüft. Es wurden folgende zusätzliche Auflagen erteilt:

- 1. Ertüchtigung/Vergrößerung des Bestandsaufzugs im kleinen Foyer auf der Nordseite der Oper, so dass zwei Rollstuhlfahrer mit Begleitpersonen den Aufzug nutzen können;
- 2. Einbeziehung eines Sachverständigen für Kontraste in die weitere Planung;
- 3. Begleitung der Umsetzung des Barrierefreiheitskonzepts während der Baumaßnahme.

Die zugehörige Gesprächsnotiz liegt dieser Mitteilung als Anlage 2 bei.

Die von der Bauaufsicht formulierten Auflagen werden in der laufenden Planung wie folgt berücksichtigt:

- Zu 1.) Die Vergrößerung des Bestandsaufzugs wurde als Änderung in die laufende Planung integriert.
- Zu 2) Mit der Beurteilung, ob die Kontraste den Anforderungen einer sehbehindertengerechten Gestaltung genügen, wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.
- Zu 3) Die Begleitung der Umsetzung des Barrierefreiheitskonzepts während der Baumaßnahme soll über den internen Gutachter gewährleistet werden. Außerdem wurde vereinbart, dass der Arbeitskreis Barrierefreies Köln in diesem Zusammenhang in die Ausführungsplanung einbezogen wird.

Die Baugenehmigung wurde im Juni 2012 erteilt.

Anlagen:

Anlage 1 – Barrierefreiheitskonzept inkl. Anlagen Anlage 2 – Gesprächsnotiz zur Barrierefreiheit

gez. Berg